

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Akkreditierung

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA (nachfolgend: „Werder“ oder „Heimclub“ genannt) im Rahmen der Durchführung der Akkreditierungsverfahren für die Heimspiele von Werder im Bremer wohninvest WESERSTADION sowie im Stadion „Platz 11“.

I. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher: SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA Franz-Böhmer-Straße 1c. 28205 Bremen Telefon: 0421/43 45 90 Fax: 04 21/49 35 55 E-Mail: info@werder.de

Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist: Rechtsanwalt Bertold Frick, Datenschutz-Metropol GmbH Baumwollbörsen-Wachstraße 17/24, 28195 Bremen Tel.: (0421) 339 53 50 Fax: (0421) 339 53 55 E-Mail: datenschutzbeauftragter@werder.de

II. Herkunft der Daten und Datenkategorien

Der Heimclub verarbeitet Daten, die er im Rahmen des Akkreditierungsverfahren erhält. Relevante Daten sind Stammdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum), Kontaktdaten, Berufsstatus, Legitimationsdaten (z.B. Presseausweisdaten als Nachweis der Hauptberuflichkeit), Lichtbild. Ohne die Bereitstellung dieser Daten wird der Heimclub den Akkreditierungsantrag in der Regel nicht berücksichtigen und prüfen können.

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Datenempfänger

Der Heimclub verarbeitet die Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Das bedeutet, die Daten werden nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis verarbeitet (insbesondere, wenn die Datenverarbeitung für die Entscheidung über die Erteilung der Akkreditierung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist oder aufgrund berechtigter Interessen des Heimclubs oder Dritter erfolgt), oder wenn im Einzelfall eine Einwilligung des Antragstellers vorliegt.

Innerhalb des Heimclubs erhalten diejenigen Stellen die Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von ihnen eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) und weitere Dienstleister können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies können Unternehmen in den Kategorien Spieltags- und Stadionorganisation, Stadiosicherheit, Druck und Versand sowie IT-Dienstleistungen sein. Informationen an Empfänger außerhalb des Heimclubs werden nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger der Daten z. B. die hierunter genannten Empfänger sein (auch der Unternehmensgruppe des Heimclubs angehörige Unternehmen und sonstige Dritte).

1. Für Zwecke des Akkreditierungsverfahrens, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
Die Verarbeitung der Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zu Zwecken der Entscheidung über die Erteilung der Akkreditierung und deren Nutzung.

2. Im Rahmen der Interessenabwägung, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO
Soweit erforderlich, verarbeitet der Heimclub die Daten über die eigentlichen Zwecke des Akkreditierungsverfahrens hinaus zur Wahrung seiner berechtigten Interessen oder der berechtigten Interessen Dritter.
Beispiele:

a) Aufnahme und öffentliche Verbreitung von Bild- und Bildtonaufnahmen von den Spielen des Heimclubs, die den Akkreditierten in dieser Eigenschaft darstellen, sowie die zeitlich und räumlich unbeschränkte kommerzielle und nicht-kommerzielle Auswertung dieser Bild- und Bildtonaufnahmen in jeder körperlichen Form (insbesondere Herstellung und Verbreitung auf allen digitalen und analogen Trägerformaten) und jeder unkörperlichen Form (insbesondere Sendung, öffentliche Wiedergabe sowie Zugänglichmachung, etwa als Download oder Streaming) in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Plattformen durch den DFL Deutsche Fußball Liga e.V., die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH oder durch sie benannte Dritte, den Heimclub und die weiteren Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie durch Lizenznehmer und Partner des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie des Heimclubs (dies sind Kooperations-, Medien- und Vermarktungspartner)

b) Geltendmachung und Ausübung rechtlicher Ansprüche sowie Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

c) Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
Akkreditierte haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die vorstehende Verarbeitung sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird der Heimclub seine Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Akkreditierten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Wahrnehmung von Aufgaben in öffentlichem Interesse, Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, sowie zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit, § 24 Abs. 1 Nr. 1 BDSG

Soweit erforderlich, verarbeitet der Heimclub die Daten zu Zwecken der Sicherheitsüberprüfung und übermittelt Daten bei konkreter Gefährdungslage an zuständige Sicherheitsbehörden, wenn dies

- für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Heimclub übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO); oder
- zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit erforderlich ist (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BDSG).

Akkreditierte haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die vorstehende gemäß Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO erfolgende Verarbeitung sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird der Heimclub seine Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Akkreditierten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO

Zudem unterliegt der Heimclub diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

5. Aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Soweit der Akkreditierte dem Heimclub eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten für bestimmte Zwecke erteilt, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

IV. Speicherdauer der Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert der Heimclub die Daten für die Dauer der Nutzung der jeweiligen Akkreditierung. Die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Daten durch den Heimclub kann im Einzelfall je nach Zweck der Speicherung auch darüber hinaus erfolgen, beispielsweise zu Zwecken der Geltendmachung und Ausübung rechtlicher Ansprüche sowie Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten. Die im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Ziffer III.2. erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange gespeichert, wie dies aufgrund der berechtigten Interessen erlaubt ist. Darüber hinaus unterliegt der Heimclub verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

V. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) erfolgt nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis (insbesondere wenn die Datenverarbeitung zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens und der Ausstellung einer Akkreditierung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist oder aufgrund berechtigter Interessen des jeweiligen Heimclubs (einschließlich von mit ihm nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder sonstiger Dritter) und einer der Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 DSGVO (z.B. bei Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau gemäß Art. 45 Abs. 1 DSGVO, bei Vereinbarung von EU Standarddatenschutzklauseln, Art. 46 Abs. 2 d) i.V.m. Art. 93 Abs. 2 DSGVO).

VI. Datenschutzrechte

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO i.V.m. §§ 29, 34 BDSG, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Erreichbarkeit der Landes- und der Bundesdatenschutzbeauftragten

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Sinne des § 55 BDSG ist: Andrea Voßhoff Husarenstraße 30 53117 Bonn Postfach 14 68 53004 Bonn Telefon: (0228) 997799-0 Telefax: (0228) 997799-550 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Die Landesbeauftragte für die Freie Hansestadt Bremen im Sinne des § 40 BDSG ist: Dr. Imke Sommer Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven Telefon: (0421) 361 20 10 Telefax: (0421) 496 18 495 E-Mail: office@datenschutz.bremen.de